

Antrag Förderung für Erdgasfahrzeuge (01.01.2011)

Die Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH fördert den Neukauf von erdgasbetriebenen Fahrzeugen.

Die Förderung beträgt netto 1.250 Euro. Sie bezieht sich bei Privatpersonen auf die Bruttokosten und bei Unternehmen und Leasingfahrzeugen auf die Nettokosten der Anschaffung/Umrüstung zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer (z. Z. 19%). An die Förderzusage hält sich SBL 3 Monate gebunden.

Den Antrag senden Sie bitte an: Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Kirchhofsweg 6, 14943 Luckenwalde. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer: 0 33 71/6 82-0 zur Verfügung.

Antragsteller(in):

Name: Vorname:
 Straße: PLZ/Ort:
 Kundennummer: Telefon:

Autohaus:

Name: Telefon:
 Straße: PLZ/Ort:

Kraftfahrzeug (sofern bereits bekannt):

Fabrikat: Typ:
 Leistung: Hubraum:
 Tag der ersten Zulassung: Fahrzeugident-Nr.:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und beantrage die Förderung des oben genannten Erdgasfahrzeuges. Die Förderbedingungen erkenne ich an. Bitte überweisen Sie den Förderbetrag auf:

eigenes Konto	Konto der Firma	
.....
Name Kreditinstitut	BLZ	Konto-Nr.
.....
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller(in)	

Bedingungen für die Gewährung der Förderung für Erdgasfahrzeuge:

- Der Antragsteller hat eine schriftliche Förderzusage von der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH erhalten.
- Der Antragsteller stellt der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil II des auf ihn eingetragenen Erdgasfahrzeuges zur Verfügung.
- Der Hauptwohnsitz des Antragstellers liegt im Versorgungsgebiet der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH.
- Der Antragsteller ist Kunde der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH.
- Der Antragsteller verpflichtet sich ab dem Tag der Ausreichung des Förderbetrages, seinen gesamten Energiebedarf für mindestens 2 Jahre bei der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH zu beziehen.
- Das Fahrzeug bleibt mindestens ein Jahr auf den Antragsteller zugelassen.
- Die von der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH zur Verfügung gestellte Erdgasfahrzeug-Kennzeichnung ist mindestens ein Jahr gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

Auf die Gewährung der Förderung für Erdgasfahrzeuge besteht kein Rechtsanspruch.

Interner Vermerk für Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH.

Obige Angaben/Rechnung geprüft:
 Datum, Unterschrift Mitarbeiter SBL GmbH

Förderbetrag zur Zahlung angewiesen:
 Förderbetrag (€) Datum, Unterschrift Mitarbeiter SBL GmbH